

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

Bessere Versicherungsbedingungen bei Elementarschäden – Verbraucher:innen entlasten und informieren

Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse treten in Deutschland jedes Jahr auf. Auch das Land Bremen ist immer wieder von Extremwetter betroffen. Mit dem Klimawandel werden diese Ereignisse noch zunehmen. Insbesondere die Gefahren durch Hochwasser und Starkregen aber auch durch Stürme spielen im Land Bremen eine besondere Rolle und die Menschen müssen sich zunehmend besser auf diese Ereignisse vorbereiten und auch ihre Wohngebäude davor schützen. Die Instrumente und Maßnahmen dafür können sehr kostspielig sein und die Auswahl der richtigen baulichen Vorkehrungen und des angemessenen Versicherungsschutzes ist teils unübersichtlich.

Es gibt diverse Maßnahmen, wie Wohngebäude geschützt werden können. Dazu zählen etwa der Einbau von Rückstauklappen, Regenwasserversickerungsrigolen und Hebeanlagen sowie das Freihalten von Versickerungsflächen rund um Gebäude oder der Einbau von Blitzableitern. Diese Maßnahmen können teuer werden und Handwerker:innen für den Einbau sind rar, so dass Verbraucher:innen lange warten müssen, bis ihr Eigentum angemessen geschützt ist. Auch trotz baulicher Schutzvorkehrungen sind jedes Jahr Gebäude insbesondere von Wasserschäden durch Hochwasser oder Starkregen betroffen. Durch den Klimawandel verändern sich zudem die Gebiete, in denen typischerweise Extremwetterlagen auftreten, so dass perspektivisch immer mehr Gebäude sowohl baulich abgesichert, also auch für den Schadensfall versichert werden müssen.

Daher braucht es eine viel höhere Verbreitung von Versicherungen, die im Schadensfall Betroffene schützen. Der durch Extremwetter entstehende Schaden kann Hausbesitzer:innen, aber auch Mieter:innen vor enorme Herausforderungen stellen, denn die Erfahrungen insbesondere aus Flutkatastrophen zeigen: Die betroffenen Gebäude bleiben bisweilen über Jahre unbewohnbar und der betroffene Hausrat ist unwiederbringlich zerstört. Insbesondere Menschen, die in Erdgeschosswohnungen oder Souterrainwohnungen leben, sind bei Hochwasser oder Starkregen besonders exponiert.

Je nach Schadensart können Gebäudeversicherung und Hausratsversicherung greifen, gerade bei Naturkatastrophen sind in der Regel Policen erforderlich, die sogenannte Elementarschäden abdecken. Eigentümer:innen und Mieter:innen müssen darum bestmöglich über bauliche Schutzmaßnahmen, sowie nötigen Versicherungsschutz informiert werden, denn nur eine Elementarschadenversicherung schützt im Extremwetterfall davor, dass die Kosten für die Beseitigung der entstandenen Schäden durch die Versicherung abgedeckt sind.

Die in Deutschland übliche Wohngebäudeversicherung deckt in der Regel Gefahren wie Blitz, Frost, Sturm, Feuer und Hagel ab, jedoch nicht – bislang oft gebietsspezifische – Elementargefahren wie etwa seeseitige Sturmfluten, Starkregen oder Erdbeben. Hier liegt derzeit das Hauptproblem: Aufgrund der hohen Versicherungsprämien ist in Deutschland nicht einmal jede zweite Immobilie gegen Elementarschäden versichert, obwohl 99 Prozent der deutschen Immobilien eine Wohngebäudeversicherung haben. In einigen Wohnlagen bieten

Versicherungen grundsätzlich keine Elementarschadenversicherung an, so dass Eigentümer:innen keine Möglichkeit haben, sich abzusichern. Das Land Bremen hat laut Gesamtverband der Versicherer (GDV) bundesweit mit 33 Prozent die geringste Versicherungsdichte.

Die Bundesländer und der Bund beraten schon lange über verschiedene Formen und Verbesserungsmöglichkeiten der Elementarschadenversicherung. So wurde auf der Ministerpräsident:innenkonferenz (MPK) im Sommer 2024 eine Einführung einer Pflichtversicherung diskutiert.

In anderen europäischen Ländern gibt es bereits eine Versicherungspflicht für Elementarschäden: Daher verfügen in Frankreich etwa 98 Prozent der Haushalte über eine Elementarschadenversicherung. Die Berechnungsgrundlagen für diese Zusatzprämie werden in Frankreich gesetzlich vorgegeben. Zudem wird auf Risikobewertungen seitens der Versicherungsunternehmen verzichtet, was den bürokratischen Aufwand wesentlich reduziert und so auch die Prämien senkt. Eine ähnliche Regelung hat auch die Schweiz.

Die Möglichkeit die eigene Immobilie angemessen zu schützen und zu versichern, sollte allen Verbraucher:innen zur Verfügung stehen. Dabei gilt es auch zu bedenken, das nach geltender Rechtslage Versicherungen für Gebäude als Nebenkosten umlagefähig sind, das trifft auch auf Elementarschadenversicherungen zu. Wichtig ist daher die Debatte um eine Versicherungspflicht vor Elementarschäden auch eine unangemessene Belastung von Mieter:innen zu verhindern. Zugleich ist es für Mieter:innen, insbesondere von Häusern oder Erdgeschoss- bzw. Souterrainwohnungen wichtig, dass die Eigentümer:innen in der Lage sind, die Immobilien angemessen mit baulichen Präventionsmaßnahmen auszurüsten.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Möglichkeiten existieren für Verbraucher:innen im Land Bremen, sich über Elementarschadenversicherungen zu informieren?
2. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um Verbraucher:innen über die Risiken von Elementarschäden und die Möglichkeiten einer entsprechenden Versicherung besser zu informieren?
3. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, ob es im Land Bremen Gebiete gibt, in denen Wohngebäude aufgrund der Lage grundsätzlich derzeit keine Zusatzversicherung für Elementargefahren abschließen können und was sind die Gründe dafür?
4. Wie viele der vom Hochwasser zum Jahreswechsel 2023/2024 betroffenen und beschädigten Gebäude im Land Bremen verfügten nach Kenntnis des Senats über eine Elementarschadenversicherung?
5. Welche zusätzlichen Kosten kommen in einer Elementarschadenversicherung derzeit jährlich auf die Versicherten zu im Vergleich zur Gebäudeversicherung ohne Elementarschadenabdeckung?
6. Inwiefern hat der Senat Pläne, mit Versicherungsanbietern auf eine Verbesserung der Versicherungsbedingungen bei Elementarschadenversicherungen hinzuwirken?
7. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, eine Angebotspflicht für Elementarschadenversicherungen einzuführen, so dass allen Haushalten mit Wohngebäudeversicherung auch ein Angebot für Elementarschäden unterbreitet werden muss?
8. Wie bewertet der Senat in Abgrenzung zu einer Angebotspflicht (Frage 7) eine Verpflichtung zur Elementarschadenversicherung für Immobilienbesitzer:innen?

9. Welche Initiativen plant der Senat auf Bundesebene oder Landesebene, um langfristig die Informationen und Bedingungen für Verbraucher:innen hinsichtlich der Elementarschadenversicherungen zu verbessern?
10. Welche baulichen Vorkehrungen oder Maßnahmen sind im Land Bremen für Eigentümer:innen hinsichtlich des Schutzes vor Hochwasser verpflichtend und wie bewertet der Senat diese Maßnahmen?
11. Inwiefern sind bauliche Präventionsmaßnahmen an Gebäuden nach Kenntnis des Senats seitens der Versicherungsunternehmen eine Bedingung für das Angebot oder den Abschluss von Elementarschadenversicherungen?
12. Welche Beratungsmöglichkeiten haben Verbraucher:innen, die in ihrem Wohneigentum bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser oder Starkregen vornehmen möchten oder müssen?
13. Welche Möglichkeiten haben Mieter:innen im Land Bremen zu erfahren, wie der von ihnen gemietete Wohnraum vor Hochwasser oder Starkregen geschützt ist?
14. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, ob Elementarschadenversicherungen auch gegen Wasserschäden absichern, die durch Wasser, das durch den Fußboden eindringt, hervorgerufen werden? Welche Alternativen stehen Verbraucher:innen zu Verfügung?
15. In welchem Rahmen können die Kosten von Elementarschadenversicherungen an Mieter:innen weitergereicht werden? Inwiefern würde eine Pflichtversicherung daran etwas ändern?
16. Welche Versicherungen müssen Mieter:innen abschließen, um sich vor Schäden durch Feuer, Wasser oder Sturm zu schützen?

Beschlussempfehlung:

Medine Yildiz, Derik Eicke, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD